TSV-Süßen Handball

Hygienekonzept für den Zugang und Spielbetrieb in der Bizethalle

1.) Zutritt- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritt und Teilnahmeverbot gelten für diejenigen, die in Kontakt mit Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen. Das gilt auch, wenn seitdem Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dies beifolgenden Krankheitssymptomen: Trockener Husten, Geruchs-sowie Geschmacksstörungen, Fieber (ab 38,5°C), Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind ebenfalls 14 Tage ausgeschlossen.

2.) Risikopatient/-innen

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

3.) Allgemeine Bedingungen

- a.) Die Anreise von Mannschaften, Offiziellen, Schiedsrichtern und Zuschauern ist möglichst individuell zu gestalten.
- b.) Als Zuschauer sind nur Begleitpersonen (z.B. Fahrer) der Jugendlichen bei Spielen der Jugend gestattet. Die Anzahl der Begleitpersonen ist auf max. 12 Personen pro Mannschaft beschränkt.
- c.) Auf den Verkauf von Lebensmitteln und den Ausschank von Getränken wird vorerst verzichtet.
- d.) Genügend Desinfektionsmittel und Waschmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt.
- e.) Die Sporthalle ist mit einer Frischluftlüftung ausgestattet, die durchgehend in Betrieb ist.
- f.) An Spieltagen, bei denen mehrere Spiele hintereinander stattfinden, werden nach jedem Spiel die Kabinen, Duschen, ggf. Tribüne und Toiletten mit Flächendesinfektion desinfiziert.

4.) Mannschaften

- a.) Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Mannschaften über die geltenden Hygienebestimmungen und über das vorliegende Hygienekonzept im Vorfeld informiert wurden.
- b.) Die Mannschaften betreten und verlassen die Sporthalle durch den Haupteingang. Das Betreten der Sporthalle ist erst nach Hallenöffnung, durch Tragen eines MNS und durch Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m möglich.
- c.) Beim Betreten der Halle sind die Hände entsprechend zu reinigen bzw. durch das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- d.) Das Ablegen des MNS ist nur unter Voraussetzung des Mindestabstands in den Kabinen und auf dem Spielfeld gestattet. Hierbei sind die Hinweisschilder vor und in den Kabinen zu beachte.
- e.) Die Mannschaften sind angehalten, nach dem Betreten der Halle sich umgehend in die für sie gekennzeichneten Kabinen zu begeben. Ggf. werden einer Mannschaft zwei Kabinen zur Verfügung gestellt um den Mindestabstand zu Gewährleisten.
- f.) Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen und Duschen ist so kurz wie möglich zu gestalten und auf den Mindestabstand von 1,5m ist zu achten.
- g.) Nach dem Abschluss der "Veranstaltung" müssen Umkleidekabinen und die Sporthalle zügig verlassen werden.
- h.) Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche müssen bei dem Betreten der Sporthalle, dem zuständigen Ordner an der Eingangstür die ausgefüllte Liste mit Namen, Vornamen, Datum und Telefonnummer und/oder E-Mailadresse über Spieler und über die Offiziellen aushändigen. (siehe Anlage 1)
- i.) Dieses Kontaktformular wird 4 Wochen aufbewahrt und danach datengerecht vernichtet.

5.) Funktionäre, Schiedsrichter

- a.) Für die Funktionäre und Schiedsrichter, gelten die gleichen Regeln wie für die Mannschaften.
- b.) Für Schiedsrichter wird eine eigene Umkleidekabine zur Verfügung gestellt. Die Hinweisschilder vor und in den Kabinen sind zu beachten. Es ist ebenfalls auf den geltenden Mindestabstand zu achten.
- c.) Während der technischen Besprechung ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

6.) Zeitnehmertisch

a.) Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte, etc.) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen bzw. desinfizieren. Die Zeitnehmer sollen vor und

- nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen bzw. desinfizieren und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- b.) Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden am Schiedsgericht bereitgestellt.
- c.) Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Es wird empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär eine MNS tragen.

7.) Spielablauf

- a.) Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bänken, Bällen etc. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit. •
- b.) Die Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit einer Verzögerung (mind. 1 Minute) und über die ausgewiesenen Zu- und Abgänge für die jeweilige Mannschaft. (Hinweisschilder beachten)
- c.) Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche, die vorab gekennzeichnet wird, usw.
- d.) Falls die Kabinengröße für technische Besprechungen aufgrund von nicht einhalten der Abstandsregeln in den Umkleiden nicht möglich ist, wird die Besprechung in der Halle satt finden.
- e.) Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff und am Ende des Spiels wird ebenfalls verzichtet.
- f.) Spieler werden angehalten während des Spiels auf Körperkontakt wie abklatschen, Umarmungen, etc. zu verzichten.
- g.) Auf einen Seitenwechsel wird verzichtet (außer in Spielklassen wo dies zwingend vorgeschrieben ist).

8.) Wischer/innen

- a.) Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.
- b.) Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungs-bestimmungen zu entnehmen.

9.) Zuschauer

- a.) Zu den Zuschauern zählen alle Personen, die die Sporthalle betreten und keine aktive Rolle bei dem Spielgeschehen ausüben.
- b.) Als Zuschauer sind nur Begleitpersonen (z.B. Fahrer) der Jugendlichen bei deren Spielen gestattet. Die Anzahl der Begleitpersonen ist auf max. 12 Personen pro Mannschaft beschränkt.
- c.) Die Zuschauer betreten und verlassen die Sporthalle durch den Haupteingang.

 Das Betreten der Sporthalle ist erst nach Hallenöffnung, durch Tragen eines MNS und durch Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m möglich.
- d.) Beim Betreten der Halle sind die Hände entsprechend zu reinigen bzw. durch das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- e.) Die Zuschauer sind angehalten sich umgehend nach betreten der Sporthalle sich in Richtung Tribüne zu begeben (siehe Wegweiser)
- f.) Die jeweiligen Hinweisschilder in der Halle sind zu beachten
- g.) Vor dem Zugang auf die Tribüne werden durch die zuständigen Ordner den Zuschauern Plätze zugewiesen, so wird das Einhalten des aktuell gültigen Mindestabstands gewährleistet.
- j.) Vor Betreten der Tribüne werden die Zuschauer aufgefordert sich in eine bereitgestellte Liste einzutragen. (Namen, Vornamen, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und/oder E-Mailadresse)
- k.) Dieses Kontaktformular wird 4 Wochen aufbewahrt und danach datengerecht vernichtet.
- h.) Die Zuschauer sind angehalten die Halle nach der Veranstaltung zügig über den ausgewiesenen Weg zu verlassen.
- i.) Beim Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes ist das Tragen eines MNS erforderlich.
- j.) Für Zuschauer werden Toiletten zur Verfügung gestellt, diese dürfen nur einzeln betreten werden. (Beachtung der Hinweisschilder)
- k.) Die vom Verein gestellten Ordner kontrollieren die Ma
 ßnahmen und sorgen f
 ür die Einhaltung.

10.) Gesundheitshinweise

Alle am Wettkampf beteiligten Personen bestätigen mit Ihrer Teilnahme am Spielbetrieb und ihrem Eintrag auf dem Kontaktformular, dass:

- a.) Sie nicht unter typischen Symptomen (siehe Punkt 1.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, die nichtbekanntermaßen eine andere Ursache haben, und in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten haben.
- b.) Kein aktueller positiver Nachweis des Coronavirus vorliegt.
- c.) Mit dem Ausfüllen des Kontaktformulars bestätigt der Zuschauer, dass die eingetragenen Angaben wahr und richtig sind, sowie die Kenntnis, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.
- d.) Mit dem Ausfüllen des Kontaktformulars werden das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und persönlich geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelter zusätzlicher Hygiene- und Verhaltensregeln anerkannt.
- e.) Es wird zugestimmt, dass die persönlichen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer mögliche Corona Infektion durch einen Vertreter des Ausrichters genutzt und für 4 Wochen aufbewahrt werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- f.) Ebenso wird damit die Kenntnis darüber bestätigt, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einem Spiel oder einer Maßnahme mit dem Coronavirus zu infizieren und dass dieses Risiko bewusst eingegangen wird.